

Bericht der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission an den Landrat

betreffend Überprüfung Eigentümerstrategie Messe Schweiz

2017/568

vom 16. September 2019

1. Ausgangslage

In seinem am 16. November 2017 eingereichten Postulat forderte Klaus Kirchmayr, zu überprüfen, ob eine längerfristige kapitalmässige Beteiligung des Kantons an der Messe Schweiz Group AG noch sinnvoll ist und wie die Investitionen des Kantons in die Messe wirkungsvoll geschützt werden können. Der Kanton solle dazu seine Eigentümerstrategie allenfalls anpassen. Das Postulat wurde am 8. März 2018 überwiesen.

Der Kanton Basel-Landschaft ist mit 7.8% des Aktienkapitals an der MCH Group AG beteiligt, das im Verwaltungsvermögen zum Nominalwert von CHF 4.7 Mio. bilanziert ist. Grösster Aktionär mit 33.5% ist der Kanton Basel-Stadt.

Im Rahmen der Erarbeitung der Eigentümerstrategie 2016 kommunizierte der Regierungsrat, dass er die Stossrichtung überprüfen, er jedoch vorläufig an der Aktienminderheit festhalten wolle. Aus standortpolitischer Optik bringe ein bekannter und zukunftsfähiger Messe- und Kongressstandort Basel auch für den Kanton Basel-Landschaft Vorteile in Form von internationalem Austausch und der Möglichkeit der direkten Kontaktaufnahme mit Investoren.

Nach Beratung des vorliegenden Postulates durch den Landrat wird der Regierungsrat die Umwidmung der Aktien an der MCH Group AG vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen in Auftrag geben. Die Kompetenz hierzu liegt seit der Revision des Finanzhaushaltsgesetzes bei der Regierung. Das Darlehen im Finanzvermögen über CHF 35 Mio. wird gemäss Darlehensvertrag am 15.3.2021 zurückbezahlt. Das unverzinsliche Darlehen im Verwaltungsvermögen über CHF 30 Mio. soll ab 2020 in Tranchen zu jeweils CHF 3 Mio. über 10 Jahre zurückbezahlt werden. Da laut Darlehensvertrag für eine Rückzahlung eine minimale Eigenkapitalquote der MCH Group AG von 30% nötig ist, diese jedoch per Ende 2018 bei 11.4% lag, wird sich die Rückzahlung entsprechend verzögern.

Damit beantragt der Regierungsrat, von der Transferierung der kantonalen Beteiligung an der MCH Group ins Finanzvermögen Kenntnis zu nehmen und das Postulat als erfüllt abzuschreiben.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Kommission beriet die Vorlage am 23. August und 6. September 2019 im Beisein von Tobias Lüscher, zuständig für Beteiligungen bei der VGD, sowie Regierungsrat Thomas Weber und VGD-Generalsekretär Olivier Kungler.

2.2. Eintreten

Eintreten war unbestritten.

2.3. Detailberatung

Die Kommission zeigte sich insgesamt zufrieden mit der Absicht der Regierung, dass die Darlehen des Kantons zurückbezahlt und das Aktienkapital ins Finanzvermögen übertragen werden sollen. Insbesondere angesichts der Schwierigkeiten, die das Basler Messegeschäft in der letzten Zeit begleiten, empfanden die Kommissionsmitglieder diesen Schritt als sinnvoll und nötig.

Der damalige Entscheid zur Beteiligung und dem Sprechen von Darlehen wurde noch unter wirtschaftlich ganz anderen Voraussetzungen getroffen. Damals stand die Messe in Blüte und die Mehrheit der Politik war vom Investment überzeugt, wenngleich es auch kritische Stimmen gab. Heute wird die Partizipation natürlich auch unter dem Aspekt des Substanzverlusts betrachtet. Es wurde aber auch klar darauf hingewiesen, dass die Frage der Beteiligung nicht alleine mit dem aktuellen Zustand der Messe zu tun habe, sondern vor allem auch mit der ordnungspolitischen Grundsatzfrage, ob das Messegeschäft eine ausgelagerte Staatsaufgabe ist. Diesbezüglich dominierte in der Kommission die Meinung, dass dies nicht mehr der Fall sei.

Ein kleiner Teil der Kommission war mit dem Abschreiben des Postulats nicht einverstanden. Die Unzufriedenheit rührte vor allem daher, dass nicht sicher und auch nicht klar ausgeführt ist, ob und wann die Darlehen überhaupt je zum Kanton zurückfinden. Das 2011 ausgezahlte verzinsliche Darlehen in der Höhe von CHF 35 Mio. ist laut Vertrag per 15. März 2021 zurückzuzahlen. Die Messe beabsichtigte aufgrund der Tiefzinsphase bereits 2016, ihre Darlehen an die verschiedenen Kantone zurückzugeben. Baselland lehnte dieses Ansinnen damals aus finanzpolitischen Gründen ab, um nicht auf den Zins verzichten zu müssen. Da die Liquidität der Messe trotz ihrer momentanen Ergebnisse nach wie vor gut ist, sei laut Direktion davon auszugehen, dass die Rückzahlung zum festgelegten Zeitpunkt nicht gefährdet ist. Eine vorzeitige Kündigung wäre zwar möglich – allerdings nur unter der Voraussetzung, dass der Kreditzweck nicht mehr erfüllt ist, respektive falls eine Zweckentfremdung vorgenommen würde.

Etwas anders sieht es mit dem zinslosen Darlehen in der Höhe von CHF 30 Mio. aus, dessen Rückzahlung in 10 Tranchen ab dem 8. Juni 2020 fällig wird. Dieser Schritt erfolgt nur unter dem Vorbehalt, dass die Eigenkapitalquote der MCH Group über 30% liegt. Momentan liegt sie bei 11.4 %. Die VGD geht deshalb davon aus, dass sich die Amortisationszahlungen nach hinten verschieben werden.

Die Aktien des Kantons befinden sich derzeit zum Nominalwert von CHF 4.7 Mio. in dessen Verwaltungsvermögen. Der Börsen-Wert des Aktienpakets liegt laut Direktion aktuell bei knapp CHF 11 Mio., so dass kein Abschreiber zu befürchten sei. Sollte der Regierungsrat zu einem bestimmten Zeitpunkt entscheiden, seine Aktien zu verkaufen, habe der Kanton Basel-Stadt gemäss einer Vereinbarung das Vorkaufsrecht und ist dazu ermächtigt, den vom Kanton Basel-Landschaft besetzten Sitz im Verwaltungsrat zu übernehmen.

Die Direktion wies darauf hin, dass nach Publikation der Vorlage und der Verkündung der Absicht, sich aus dem Messegeschäft zurückzuziehen, der Aktienkurs der MCH Group sprunghaft angestiegen sei. Dieser Effekt halte bis heute an. Offenbar sei für die Investoren eine Beteiligung des Staats weder nötig noch zeitgemäss, was für die Direktion als positives Zeichen im Hinblick auf die im Postulat formulierten Erwartungen zu werten sei.

Die Kommission sprach sich mit 12:0 Stimmen für den Landratsbeschluss 1 (Kenntnisnahme) und mit 10:2 Stimmen für Beschluss 2 (Abschreibung des Postulats) aus.

3. Antrag an den Landrat

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission beantragt dem Landrat mit 10:2 Stimmen, gemäss beiliegendem Landratsbeschluss zu beschliessen.

16.09.2019 / mko

Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission

Christof Hiltmann, Präsident

Beilage/n

– Landratsbeschluss (unverändert)

Landratsbeschluss

betreffend Überprüfung Eigentümerstrategie Messe Schweiz

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Landrat nimmt von der Absicht des Regierungsrats Kenntnis, die kantonale Beteiligung an der MCH Group ins Finanzvermögen zu transferieren.
2. Das Postulat 2017/568 wird abgeschrieben.

Liestal,

Im Namen des Landrats

Der Präsident:

Die Landschreiberin: